



Egerer Zeitung

Seit 1846
Das
Heimatblatt
des
Egerlandes

Für die Heimatvertriebenen aus dem Stadt- und Landkreis Eger
Mitteilungsblatt des Egerer Landtags e. V.

JAHRGANG 55

DRUCKHAUS OBERPFALZ • EGERER ZEITUNG • PARADEPLATZ 11 • 92224 AMBERG
TELEFON (09621) 12876 • TELEFAX (09621) 33632

Nr. 9 SEPTEMBER 2004



50 Jahre Patenschaft Amberg-Eger



Kommentar

Denkschrift des Egerer Landtages

zur staatsrechtlichen Sonderstellung des Egerlandes und zur Wahrung der Eigentumsrechte seiner Vertriebenen

Der „Egerer Landtag e.V.“, Heimatverband für den ehemaligen Stadt- und Landkreis Eger, der sich zusammensetzt aus frei gewählten Bürgern der Stadt Eger, des Bezirkes Eger und deren Nachkommen, nimmt in dem bewegten Jahr 1991, in welchem sich die Verhältnisse in Deutschland und den im Osten angrenzenden Staaten grundlegend gewandelt haben, zur Lage des historischen Egerlandes wie folgt Stellung:

Seit Beginn des 11. Jahrhunderts bis zur Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das Egerland von einer rein deutschen Bevölkerung besiedelt und bewohnt.

Das Egerland war Reichsland, als in dieser Region die Markgrafen aus den Geschlechtern der Amerdalen und der Vohburger herrschten.

Die Burg von Eger war schon Reichspfalz, als 1146 Kaiser Friedrich Barbarossa aus dem Geschlecht der Hohenstaufen dort seine Hochzeit mit der Vohburgerin Adela vollzog.

Eger war Reichsstadt, als dieser Kaiser 1179 hier seinen letzten Reichstag abhielt und zu seinem letzten Kreuzzug in das heilige Land aufbrach.

Das Land blieb von Deutschen besiedelt, als 1265 der böhmische König Ottokar versuchte, die „Regio Egire“ vom Reiche loszureißen. Diese Region blieb Reichsland, als Kaiser Rudolf von Habsburg den Böhmenkönig 1277 zwang, unsere Heimat dem Reich zurückzugeben.

Als freie Reichsstadt erhielt Eger im Jahre 1279 das Stadtrecht. Auch als 1322 das Egerland von dem späteren Kaiser Ludwig den Bayern an den Böhmenkönig Johann von Luxemburg verpfändet wurde, blieb die Bevölkerung deutsch.

Von ebendemselben Böhmenkönig Johann wurde ausdrücklich der Stadt und dem Land Eger bestätigt, daß sie auf „Reichischem Grund und Boden“ liegen.

Diese Bestätigung galt als die staatsrechtliche Grundlage der Sonderstellung Egers zu den Ländern der böhmischen Krone.

An dieser Sonderstellung wurde von den Egerern stets als Norm ihrer Haltung gegenüber der Krone Böhmens festgehalten.

Die Stände des Egerlandes bildeten den Egerer Landtag und dieser wurde der Repräsentant gegenüber den Regenten.

Egerer Landtage fanden nachweisbar bis zum Jahre 1748 statt. Niemals sandten die Egerer Vertreter zum böhmischen Landtag. 1501 erklärte Böhmenkönig Wladislaw ausdrücklich in einem

Brief an den Egerer Magistrat, daß das Egerland „außer der Cron Böhmeib gelegen“, sei. Unter Kaiser Ferdinand II. widersetzten sich die Egerer erfolgreich dem Versuch, die Bedeutung der Egerer Privilegien einzuschränken. Kaiser Maximilian II. beauftragte 1571 die Prager Stadthalterei, „der Stadt Eger vorigem Brauch nach nur in deutscher Sprach“ zu schreiben.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges erscheint der Name unserer Stadt unter anderem in den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück in zwei Artikeln. Es heißt in Artikel I: „Vor allem ist zu beobachten, daß viele bishero dafür gehalten, es seye die Stadt Eger, im Königreich Böhmeib gelegen und demselben zugehörig, was aber ganz irrig ist, sintemalen selbige auf des Heiligen Römischen Reich Grund und Boden auf gebauet ist...“. In Artikel X liest man: „Ist nun der Cron Böhmeib das territorium der Stadt Eger nicht überlassen worden, sondern solches (territorium) cum omnibus regalibus et privilegiis erst bemelter Statt unverrückt geblieben...“.

Die Anerkennung des Egerlandes als selbständiges Gebiet fand auch in der zu Beginn des 18. Jahrhunderts erstellten Karte des kaiserlichen Ingenieur-Hauptmannes Johann Christoph Müller ihren Niederschlag, „daß die auf Hl. röm. Reiches Grund und Boden liegende Stadt und Bezirk ... als ein besonderes Gebiet durch eigenen Markierung ersichtlich gemacht wurde.“

Die Stadt Eger besaß eigenes Münzrecht, Stempelrecht und Zollrecht. Keine Stadt in Böhmen konnte sich solcher Privilegien rühmen. Die formale Anerkennung dieser Vorrechte erfolgte teilweise sogar noch durch den tschechoslowakischen Staat bis zum Jahre 1938. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann gegen den Willen des Egerer Landtags und des Rates der Stadt Eger der allmähliche Abbau der Sonderrechte durch die „Böhmische Hofkanzlei zu Wien“. Es waren widerrechtliche Eingriffe in die verbrieften Rechte.

Die allmähliche Einverleibung des Egerlandes in das Land Böhmen erfolgte wohl faktisch, aber niemals rechtlich. Es gibt keinen staatsrechtlichen Akt, durch den das Egerland in das Königreich Böhmen eingegliedert worden wäre. Selbst der tschechische Landeshistoriograph Franz Palacky bestätigte 1847 dem Egerer Magistrat, daß „von einem besonderen Incorporationsakte der Stadt und des Bezirkes Eger nichts bekannt sei.“ In den Friedensverhandlungen von Versailles, St. Germain und Sevres kam die von Egerern verfaßte (und später auch dem Staatspräsidenten Masaryk vorgelegte) Denkschrift „Die staatsrechtliche Stellung des Egerlandes“ nicht zur Sprache.

Über Jahrhunderte traten in Prag, in Wien, im tschechoslowakischen Parlament Egerer Abgeordnete für die Wahrung der alten Rechte ein. Kulturell blieb das Egerland dem Bayerischen Nordgau verbunden.

1922 wandten sich die Bürger der Egerländer Städte und Gemeinden an den Völkerbund, um für ihre Region das freie Selbstbestimmungsrecht zu fordern. Eine Antwort erfolgte nicht.

Trauriger Höhepunkt der Geschichte war die nach dem Kriegsende 1945 erfolgte Vertreibung der Egerländer aus ihrer angestammten Heimat.

Aber schon 1949 faßten bei dem ersten Treffen der Heimatvertriebenen aus Stadt und Land Eger in Rothenburg o. d. T. die ehemals frei gewählten Bürgermeister, die Landes-, Bezirks- und Gemeindevertreter, nach alter Tradition zum „Egerer Landtag“ zusammenschlossen, aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Völker eine Entschliebung, die die grundsätzliche Bereinigung der staatsrechtlichen Verhältnisse ihres Heimatgebietes zum Ziel hatte.

Auf dieser Entschliebung fußend und erneut auf die geschichtlichen Tatsachen verweisend, stellt der „Egerer Landtag e.V.“, als die demokratisch und frei gewählte Vertretung der Egerländer auch in diesem Jahr 1991 fest:

Die Egerländer bekennen sich zur Schicksalsgemeinschaft der Sudetendeutschen und fordern das historische Recht auf den Besitz ihrer Heimat.

Wie die übrigen Sudetendeutschen und die anderen Vertriebenen stehen auch die Egerländer zu der im Jahre 1950 in Stuttgart beschlossenen „Charta der Vertriebenen“.

Die Möglichkeit, im Rahmen der demokratischen Entwicklung in der Tschechoslowakei zu einer Klärung der gemeinsamen Vergangenheit zu kommen, soll genutzt werden.

Von der Regierung der CSFR wird ein Angebot zur Lösung der sudetendeutschen Frage, insbesondere im Eingehen auf die historisch verbrieften Rechte des Egerlandes erwartet.

Die Eigentumsrechte in der alten Heimat müssen - soweit noch möglich - wieder hergestellt werden und eine Wiedergutmachung geschehenen Unrechtes erörtert und durchgeführt werden.

Daher verwahren wir uns gegen die in der letzten Zeit von der Regierung der CSFR beschleunigt eingeleiteten Verkaufaktionen unseres Eigentums.

Für alle Egerländer bleibt das friedliche Zusammenleben der benachbarten Volksgruppen in einer freien demokratischen Gemeinschaft das angestrebte Ziel.

Der Gesamtvorstand
des Egerer Landtages

Amberg, den 15. Juni 1991

Prof. Dr. Lorenz Schreiner,
Vorsitzender

Carolus Brisko	Dr. Helmut Diterich Dr.
Rosemarie Kraft	Herbert Fleissner Roland
Bruno Fitzthum	Fischer Dr. Hermann Braun
Karl Putz Hans	Dr. Helmut Fischer Dr.
Eibl Erna Haist	Friedrich Karg Mimi
Adolf Fischer	Markones Dr. Paul Friedrich
Erich Werner	Heribert Arnold
Karlheinz Marr	

BILDER der HEIMAT

Ein Bestandteil der Kultur- und Schulstadt Eger: das Rudolfinum

Durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. März 1869 für die österreichische Monarchie und die örtlichen Notwendigkeiten veranlaßt, wurde in Eger der Bau eines Zentralschulgebäudes notwendig.

Der Rat der Stadt wählte aus der Zahl der Bewerbungen den Plan des Wiener Architekten Gustav Corompay aus und beauftragte den Prager Baumeister V. Nekvapil und den Egerer Zivilingenieur Johann Siegl mit der Bauherstellung. Die Grundsteinlegung erfolgte am 18. August 1874. In Kreuzesform gelegte schwarze Ziegel kennzeichneten die Stelle, an der die Pergamenturkunde über diesen für die Stadt historischen Akt, eingemauert in einen Behälter, lag. Gesondert davon waren auch Schulpläne, ein Stadtplan und die sich damals im Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen als Zeugnisse der Zeit hinterlegt.

Der großer Baukörper barg zahlreiche Schularten, bei Kriegsende war er unter anderem Heimat der Staatoberrealschule (Oberschule für Jungen) und der Lehrerbildungsanstalt.

Das Haus war maßgeblich an dem Ruf Egers als Schulstadt beteiligt.

Dieser repräsentative Bau, der deutsche Kultur, deutsche Sprache, deutsche Art und deutsche Leistung verkörperte, wurde vor ein paar Jahren (er war zwar durch den Bombenkrieg in Mitleidenschaft gezogen worden), von den Tschechen dem Erdboden gleichgemacht, *bf*



Stadtgeschichten • Ortsbeschreibungen

Mühlen an der Wondreb: Treunitz

Am linken Ufer der Wondreb gelegen war die alte Siedlung „Dreintz“ (1273) hauptsächlich von Bauern bewohnt. Mit der Stadt Eger 1322 an Böhmen verpfändet, verkaufte im 14. Jahrhundert das städtische St. Klarakloster seine Besitzanteile. Dem Pfarrsprengel Treunitz gehörten zeitweise 17 Orte an. Er wurde von den Religionswirren nicht verschont. 1682 erbaute die Egerstadt in Treunitz eine neue Kirche, 1812 wurde das Schulhaus errichtet.

Die Treunitzer Mühle war immer nur Mahlmühle gewesen. Die Wasser der Wondreb waren stark genug, zwei unterschiedliche Mühlräder zu treiben.

Zwei Walzenstühle und ein deutscher Mahlgang bildeten die Einrichtung.

Aus dem Scheibenreuther Müllergeschlecht der Fischer stammte auch Johann Fischer, der 1925 den Betrieb an seinen Neffen Niklas Sommer aus Schöba übergab. Es war im Unglücksjahr 1945, als der Mühlenbetrieb eingestellt werden mußte. Die Mühleneinrichtung wurde von den Tschechen herausgerissen und ins Innere der Tschechei transferiert.

Die Mühlengebäude fielen dem Ruin anheim; vom Egerer Maler Valentin Rasp existieren noch Holzschnitte von dem typisch Egerländer Anwesen.

Nach 1945 wurde der größte Teil der Bevölkerung nach Bayern vertrieben, einige Familien kamen in die damalige Ostzone.
Bruno Fitzthum



Besinnliches

Die Stürmerin - die berühmte Glocke der Erzdekanale

Die Stürmerin soll laut Egerer Stadtchronik im Jahre 1439 in Regensburg von Zinggießermeister Kunz gegossen worden sein. Das war ihr erster Guß. Sie hatte damals einen Durchmesser von 1,82 m, eine Höhe von 1,50 m mit der Krone und wog 3341 kg. Auf der östlichen Seite zum Glockenturm in Richtung Kasernenplatz sah man die Figur der hl. Susanne, auf der nördlichen Turmseite die des hl. Nikolaus und auf der südlichen Seite zum Pfarrhaus die zweite Patronin des Egerländer Domes, das Standbild der hl. Elisabeth. Auf der westlichen Fläche war auch das Egerer Wappen zu sehen. Der erste Umguß erfolgte 1747 von dem Egerer Glockengießer Johann Georg Jordan, der zweite Neuguß 1811 von Christoph du Balle aus Eger. Zum dritten Mal goß die Fir-

ma Rudolf Ferner 1901 die berühmte Glocke um. Sie kam dann mit einem Gewicht von 66 Zentnern aus Budweis zurück.

Im Jahre 1894 entstand nach der Restaurierung des Gotteshauses für die Stürmerin und die übrigen Glocken ein neuer Glockenstuhl im Südturm. Der entsprach den neuesten technischen Erfindungen: Ein einziger Mann konnte jetzt die Stürmerin läuten. Früher waren dazu zwei bis drei starke Männer notwendig.

Einem Stadtrat von Eger war allerdings die Stimme der Stürmerin zu schwach. Er veranlaßte, daß sie einen neuen schweren Klöppel bekam. Da passierte, was kommen mußte. Am 21. Juli 1900 läutete sie anlässlich des Todes